

Herrn  
Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Manfred Haimbuchner  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Linz, am 2. Juli 2024

**Schriftliche Anfrage des 3. Landtagspräsidenten Peter BINDER und der Klubvorsitzenden LAbg. Sabine ENGLEITNER-NEU, M.A. M.A. an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred HAIMBUCHNER betreffend Wohnbeihilfe im ersten Halbjahr 2024**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Betreffend die aktuellen Zahlen zur Wohnbeihilfe erlauben wir uns, an Sie als zuständigen Referenten in der Oö. Landesregierung folgende Fragen zu richten:

1. Wie viele Ansuchen für Wohnbeihilfe wurden im ersten Halbjahr 2024 gestellt und wie viele davon nicht bewilligt?
2. Welche Ablehnungsgründe gab es im ersten Halbjahr 2024 bei den Ansuchen für Wohnbeihilfe (bitte um Bezifferung der unterschiedlichen Kategorien)?
  - a. In wie vielen Fällen war der Ablehnungsgrund bei Mieter:innen in privaten Unterkünften die Überschreitung der 7- bzw. 8-Euro-Grenze für Miete inklusive Umsatzsteuer und wie hoch waren die jeweiligen zu zahlenden Mieten pro Quadratmeter, die zur Ablehnung führten?
3. Wie viele Haushalte bezogen im ersten Halbjahr 2024 eine Wohnbeihilfe?
4. Wie hoch waren im ersten Halbjahr 2024 die Ausgaben für die Wohnbeihilfe?
5. Wie hoch ist die monatliche Miete (Durchschnitt und Median) (inkl. USt, ohne Betriebskosten) bei jenen Haushalten, denen Wohnbeihilfe gewährt wurde?  
Zur besseren Vergleichbarkeit wird darum ersucht, diese Zahlen für die beiden Kalenderjahre 2022 und 2023 vollständig vorzulegen. Ebenso wird darum ersucht, diese Zahl auch für das 1. Halbjahr 2024 darzustellen.

6. Innerhalb der Gruppe von Menschen, denen Wohnbeihilfe gewährt wurde: Wie viele von ihnen (Haushalte in absoluten Zahlen) haben ein privates Mietverhältnis, bzw. haben ein Mietverhältnis in einer GBV-Wohnung bzw. in einer Gemeindewohnung? Auch in diesem Zusammenhang wird darum gebeten, die Zahlen für die beiden Kalenderjahre 2022 und 2023 darzulegen. Ebenso bitten wir darum, diese Zahlen auch für das 1. Halbjahr 2024 auszuweisen.
  
7. Bemessen an der Zahl jener Haushalte, denen im ersten Halbjahr 2024 Wohnbeihilfe zuerkannt wurde:  
Wie viele von ihnen wohnen:
  - a. in einer Wohnung zur Miete?
  - b. in einem Eigenheim zur Miete?
  - c. in einem Reihenhaus zur Miete?
  
8. Bemessen an der Zahl jener Haushalte, denen im ersten Halbjahr 2024 Wohnbeihilfe zuerkannt wurde:  
Wie viele von ihnen besitzen:
  - a. eine Wohnung?
  - b. ein Eigenheim?
  - c. ein Reihenhaus?
  
9. Wie hoch war im ersten Halbjahr 2024 die Anzahl jener Empfänger:innen, die eine Wohnbeihilfe auf Grund der Voraussetzungen des § 6 Abs. 9 Z 1-3 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 (Nicht EWR-Bürger) erhielten?
  
10. Wie hoch war im ersten Halbjahr 2024 die durchschnittlich ausbezahlte Wohnbeihilfe pro Monat und Empfänger:innen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ein-, Zwei- und Mehrpersonen-Haushalten?
  
11. Wie hoch war im ersten Halbjahr 2024 bei Wohnbeihilfen-Empfänger:innen das durchschnittliche Nettohaushaltseinkommen pro Monat und Empfänger:in – aufgeschlüsselt nach Ein-, Zwei-, und Mehrpersonen-Haushalten und die absolute Zu- oder Abnahme im Vergleich zum Jahr davor?
  
12. Wie hoch war im ersten Halbjahr 2024 die Anzahl der alleinerziehenden Empfänger:innen und deren durchschnittlich ausbezahlte Wohnbeihilfe pro Monat?
  
13. Wie viele der Alleinerziehenden waren männlich, weiblich oder machten andere Angaben zum Geschlecht und wie hoch war jeweils die durchschnittlich ausbezahlte Wohnbeihilfe pro Monat nach Geschlechterangabe, welche beispielsweise im Antragsformular SGD-Wo/E-2, Ansuchen um Wohnbeihilfe, unter 1.1.1. einzutragen ist?

14. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 wurde der § 4 Zumutbarer Wohnungsaufwand (Oö. Wohnbeihilfen-Verordnung) betreffend Unterhaltsleistungen für Kinder und Waisenrenten „systematisch geändert“. Nach alter Regelung können beim Bezieher bis 174,- Euro als Einkommen gerechnet werden, nach neuer Regelung werden beim Bezieher bis zu einem Betrag von 300,- Euro pro Kind monatlich nicht als Einkommen angerechnet.

Nachstehend werden 6 Kategorien definiert, in welche die Summe aus monatlichen Einkünften, addiert aus Unterhaltsleistungen, Unterhaltsvorschüssen oder Halbwasenrenten jeweils extra eingeordnet werden:

- a. Kategorie 1: bis 200 Euro
- b. Kategorie 2: 201 bis 300 Euro
- c. Kategorie 3: 301 bis 400 Euro
- d. Kategorie 4: 401 bis 500 Euro
- e. Kategorie 5: 501 bis 600 Euro
- f. Kategorie 6: 601 Euro und mehr

Bezogen auf jede einzelne Kategorie dieser 6 Kategorien, welche Bezieher:innen von Wohnbeihilfe in Oberösterreich profitieren von der Ordnungsänderung und welche sind dadurch benachteiligt? Damit ist konkret gemeint – bezogen auf jede einzelne der 6 Kategorien – in welcher Kategorie die Anzahl der Bezieher:innen gewachsen oder gesunken ist und in welcher jeden einzelnen dieser Kategorie die Höhe der ausgeschütteten Wohnbeihilfe entweder gesunken oder gestiegen ist. Bitte dazu einen Vergleich für das Gesamtjahr 2023 (Vor Inkrafttreten der geänderten Verordnung) und ab 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag 30. Juni 2024.

15. Bezogen auf jenen Bezieher:innen von Wohnbeihilfe im ersten Halbjahr 2024, die in einem Haushalt mit einem Erwachsenen und einem oder mehreren Kindern lebten: Wie viele von ihnen lebten in einem privaten Mietverhältnis und wie viele in einer Wohnung eines gemeinnützigen Bauträgers bzw. in einer Gemeindewohnung?
16. Bezogen auf jene Bezieher:innen von Wohnbeihilfe im ersten Halbjahr 2024, die in einem Haushalt mit einem Erwachsenen und einem oder mehreren Kindern lebten: Wie viele von ihnen lebten in einer Wohnung:
- a. mit einer Nutzfläche, die weniger als 40 Quadratmeter umfasst?
  - b. mit einer Nutzfläche, die zwischen 41 und 60 Quadratmeter umfasst?
  - c. mit einer Nutzfläche, die zwischen 61 und 70 Quadratmeter umfasst?
  - d. mit einer Nutzfläche, die zwischen 71 und 80 Quadratmeter umfasst?
  - e. mit einer Nutzfläche, die mehr als 81 Quadratmeter umfasst?

17. Wie hoch war im ersten Halbjahr 2024 die Anzahl der Studierenden Empfänger:innen und deren durchschnittlich ausbezahlte Wohnbeihilfe pro Monat – aufgeschlüsselt nach Studierenden und Geschlecht
- mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze?
  - mit einem Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze bzw. ohne Einkommen?
  - mit Studienbeihilfe?
18. Wie viele Studierende, denen im ersten Halbjahr 2024 Wohnbeihilfe zuerkannt wurde, leben in einem privaten Mietverhältnis und wie viele in einer geförderten Wohnung einer gemeinnützigen Bauvereinigung?
19. Zu jenen Studierenden, denen im ersten Halbjahr 2024 Wohnbeihilfe zuerkannt wurde. Wie viele davon lebten in einer Wohnung:
- mit einer Nutzfläche, die weniger als 40 Quadratmeter umfasst?
  - mit einer Nutzfläche, die zwischen 41 und 60 Quadratmeter umfasst?
  - mit einer Nutzfläche, die zwischen 61 und 70 Quadratmeter umfasst?
  - mit einer Nutzfläche, die zwischen 71 und 80 Quadratmeter umfasst?
  - mit einer Nutzfläche, die mehr als 81 Quadratmeter umfasst?
20. Zur Gruppe der Studierenden, denen im ersten Halbjahr 2024 Wohnbeihilfe zuerkannt wurde:
- Wie viele von ihnen leben:
- alleine in ihrer Wohnung?
  - zu zweit in einer Wohnung?
  - zu dritt in einer Wohnung?
  - zu viert in einer Wohnung?
  - in einer Wohnung mit fünf und mehr Bewohner:innen?

Mit freundlichen Grüßen

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left and the second is on the right. Both are written in a cursive, flowing style.